

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 9 | R-Logitech S.A.M.

Einberufung berichtigt / Einschätzung der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

Einberufung berichtigt / Zweifel an fristgerechter Einberufung

Wie berichtet hat die Gesellschaft in der Einberufung die ISIN: DE000A19WVN8 und die WKN: A19WVN genannt. Allerdings wurden diese Anleihen im Zuge der letzten Gläubigerversammlung 2023 umgetauscht in neue Anleihen mit der ISIN: DE000A3LJCA6 und der WKN: A3LJCA. Statt der Zinszahlung wurde der Zinsbetrag auf den Nennwert der Anleihe aufgeschlagen. Die Gesellschaft hat am 11.06.2024 eine Berichtigung im Bundesanzeiger veröffentlicht, in der die richtige WKN und ISIN angegeben ist. Gem. § 10 Abs. 1 SchVG ist eine Gläubigerversammlung mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Diese Regelung gilt auch für Abstimmungen ohne Versammlung. Da der Abstimmungszeitraum bereits am 22.06.2024 beginnt, hätte eine korrekte Einberufung spätestens am 07.06.2024 erfolgen müssen. An diesem Tag wurde aber wie berichtet nur die fehlerhafte Einberufung veröffentlicht.

Aus unserer Sicht ist daher fraglich, ob die Einberufung durch die Berichtigung vom 11.06.2024 fristgerecht erfolgt ist oder ob vielmehr eine neue Einberufung (mit neuer Frist) erfolgen hätte müssen.

Einschätzung der SdK

Im Newsletter 7 haben wir bereits eine ausführliche Einschätzung zur aktuellen Situation gegeben. Diese Einschätzung möchten wir nachfolgend weiter konkretisieren.

Wie berichtet soll eine weitere Schuldverschreibung im Nennwert von 15 Mio. Euro von der RL Holding S.A. ausgegeben werden, die im Rang vor den derzeit ausstehenden Schuldverschreibungen stehen wird. Mittels dieser Anleihe sollen die Transaktions- und Restrukturierungskosten sowie der Liquiditätsbedarf der Emittentin so lange gedeckt werden, bis die Anteile an der Thaumass verkauft sind.

Die Beschlussfassung sieht vor, dass die Anleihen zum 24.06.2026 nicht vollständig, sondern zu einem „Exit-Rückzahlungsbetrag“ zurückgezahlt werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Der „Exit-Rückzahlungsbetrag“ entspricht dem gemäß einem besonderen Verteilungsschlüssel (siehe dazu unten) auf die Anleihegläubiger entfallenden Anteil am Nettoerlös aus der Veräußerung des 53,3% Anteils an der Thaumax nach Rückzahlung der Mezzanine Fazilität (nebst aufgelaufenen Zinsen und sonstigen zahlbaren Beträgen) oder Abzug des Betrages für eine andere Transaktion, die zur Refinanzierung oder zum Erlöschen der Mezzanine Fazilität abgeschlossen wird (der so berechnete Betrag der „Ausschüttungsbetrag“).

„Nettoerlös“ ist der Bruttoerlös aus dem Verkauf sämtlicher Anteile der R-Logitech S.A. an der Thaumax abzüglich sämtlicher von der R-LOGITECH-Gruppe zu tragenden Kosten und Auslagen.

Der Verteilungsschlüssel sieht folgende Zahlungen vor:

(A) Bis zu einem Ausschüttungsbetrag von EUR 117,5 Mio.

- (a) Erstens: Vollständige Rückzahlung der New Money-Schuldverschreibung mit Rückzahlungsprämie
- (b) Zweitens: der Restbetrag verteilt sich wie folgt:
 - 35% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
 - 47% des Restbetrages anteilig an die New Money Anleihegläubiger
 - 18% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger

(B) Bei einem Ausschüttungsbetrag von mehr als EUR 117,5 Mio. und bis zu EUR 137,5 Mio

- (a) Erstens: Vollständige Rückzahlung der New Money-Schuldverschreibung mit Rückzahlungsprämie
- (b) Zweitens: 10 Mio. EUR für die Emittentin
- (c) Drittens: der Restbetrag verteilt sich wie folgt:
 - 35% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
 - 47% des Restbetrages anteilig an die New Money Anleihegläubiger
 - 18% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger

(C) Bei einem Ausschüttungsbetrag von mehr als EUR 137.5 Mio.

- (a) Erstens: Vollständige Rückzahlung der New Money-Schuldverschreibung mit Rückzahlungsprämie
- (b) Zweitens: der Restbetrag verteilt sich wie folgt:

- 15% für die Emittentin
- 30% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
- 40% des Restbetrages anteilig an die New Money Anleihegläubiger
- 15% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger

“Backstop-Anleihegläubiger” bezeichnen bestimmte institutionelle Anleihegläubiger der Schuldverschreibung 2018/2024 und der von der R-Logitech Finance S.A. ausgegebenen Schuldverschreibung 2022/2027, die sich gegenüber der Emittentin und der RL Holding im Rahmen einer sogenannten Backstop-Vereinbarung verpflichten sollen, ihre Erwerbsrechte auszuüben und darüber hinaus sämtliche nicht bezogenen New Money Schuldverschreibungen zu zeichnen und den hierauf entfallenen Ausgabebetrag zu zahlen.

Zusammenfassung:

Vom Verkaufspreis aus den Anteilen an der Thumas werden also zunächst sämtliche Kosten und Auslagen abgezogen. Im Anschluss wird die Mezzanine Fazilität nebst Zinsen vollständig vom Restbetrag beglichen. Unabhängig von der Höhe des dann verbleibenden Restbetrags (=“Ausschüttungsbetrag“) wird immer zuerst die New Money-Schuldverschreibung mit Zinsen und einer Rückzahlungsprämie zurückgezahlt.

Die weitere Verteilung ist dann wie oben dargestellt davon abhängig, wie hoch der Ausschüttungsbetrag ist. Sollte er höher als 117,5 Mio. Euro sein, erhält die Emittentin 10 Mio. Euro, sollte er höher als 137,5 Mio. Euro sein, sogar 15%. An die Anleihegläubiger beider Anleihen (!) fließen hingegen nur insgesamt 35% des Restbetrags. Paradoxerweise fließen an die Anleihehaber sogar nur 30%, wenn der Ausschüttungsbetrag besonders hoch ist und über 137,5 Mio. Euro liegt.

Dass die New Money-Schuldverschreibung vorrangig zurückgezahlt wird, mag noch verständlich sein. Dass aber die Emittentin einen erheblichen Teil der Erlöse selbst einbehalten darf und dieser Betrag den Anleihehabern somit nicht gezahlt wird, stellt einen völlig unangemessenen Forderungsverzicht dar. Auch die überproportionale Beteiligung der New-Money Anleihegläubiger am Restbetrag ist aus unserer Sicht absolut unverhältnismäßig.

Angenommen, der Ausschüttungsbetrag, also der nach Abzug von Kosten und Rückzahlung der Mezzanine Fazilität verbleibende Erlös aus dem Verkauf der Thumas-Anteile würde 120 Mio. Euro betragen: Dann würden hiervon zunächst 15 Mio. Euro zzgl. Zinsen und Rückzahlungsprämie für die New-Money Schuldverschreibung wegfallen. 10 Mio. Euro fließen an die Emittentin. Vom Restbetrag entfallen nur 35% auf alle Anleihegläubiger beider Anleihen.

Aus unserer Sicht führen die Beschlussvorschläge zu erheblichen Einschnitten für die Anleihegläubiger. Der Verkaufserlös wird, was noch nachvollziehbar ist, zunächst für die Deckung der Transaktionskosten und für die Rückzahlung der New

Money-Anleihe verwendet. Das jedoch dann auch der Schuldner eine Zahlung erhalten soll, bevor überhaupt sämtliche Anleiheverbindlichkeiten zurückbezahlt wurden, erscheint und nicht mehr nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel daran, ob nicht ein geregeltes Insolvenzverfahren die für die Anleiheinhaber wirtschaftlich bessere Alternative ist. Dann würde zunächst die New-Money-Anleihe nicht begeben und es würden auch keinerlei Zuflüsse an die Emittentin bzw. die Gesellschafter erfolgen, solange die Anleihen nicht vollständig bedient sind. Ein Insolvenzverwalter verwertet letztlich auch nur die Vermögenswerte, darunter die Beteiligung an Thaumas. Dass R-Logitech diesen Verkaufsprozess besser hinbekommt, darf angesichts der jahrelangen Misere bei der Unternehmensgruppe doch stark bezweifelt werden.

Daher sehen wir das aktuelle Vorgehen für nicht nachvollziehbar und würden nicht dazu raten, diesem zuzustimmen. Wir werden an der Abstimmung teilnehmen – auch wenn diese aus unserer Sicht nicht fristgerecht einberufen worden ist – und sowohl für unseren eigenen Bestand als auch für alle uns übertragenen Stimmrechte gegen die Beschlussvorschläge stimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 13.06.2024

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!